

Regierungspräsident Fredy Fässler
Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 15.01.2018

Vernehmlassungsantwort zur Vorlage «Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz»

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 5. Januar 2018 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «Totalrevision des Gesetzes über den Feuerschutz» Stellung nehmen zu können und danken für die Verlängerung der Frist bis 15. Januar 2018.

Wir bitten Sie, nachfolgende Bemerkungen und Anträge bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen:

- Die FDP begrüsst den vorliegenden Entwurf grundsätzlich. Insbesondere lobenswert ist der Umstand, dass das Gesetz knappgehalten ist und keinen unnötigen Ballast enthält, aber an den massgeblichen Stellen dennoch hinreichend präzise formuliert wurde. Zu beachten ist aber, dass daraus etwas höhere Anforderungen an die entsprechende Verordnung resultieren. Die FDP begrüsst zudem die Erleichterungen als Folge der geänderten Schweizerischen Brandschutzvorschriften.
- Angesichts der Tatsache, dass das Feuerwehrwesen bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden einen sehr hohen Stellenwert besitzt und andererseits die Anforderungen und Sicht des Kantons, insbesondere des Amtes für Feuerschutz (AFS), naturgemäss oft von denjenigen der kommunalen Ebene abweichen, halten wir den Vorschlag insgesamt für ausgewogen. Unbefriedigend ist die Kostenzunahme bei den Gemeinden um von ca. CHF 1.15 bis 1.40 Mio., auch wenn die dem gegenüberstehende Kostenreduktion beim Kanton von CHF 2.6 bis 3.0 Mio. seitens der FDP selbstverständlich begrüsst wird. Wir beantragen der Regierung, geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um diese spürbare Entlastung auf Ebene Kanton beizubehalten, ohne die Gemeinden zusätzlich zu belasten, und ohne dabei bei den effizienteren Strukturen und Abläufen Abstriche zu machen.
- Die FDP fragt sich, wie die beabsichtigte Kantonalisierung bei der Grundausbildung der AdF (Art. 35 Abs. 2 Bst. a) und vor allem bei den Feuerwehrstützpunkten (Art. 28) zur behaupteten Betonung des Prinzips der Subsidiarität passt. Im Bericht gibt es keine genügenden Anhaltspunkte, dass die heutige Organisation ineffizient ist. Des Weiteren hat die gemeinsame Beschaffung anhand von Typen-Vorgaben des Kantons keinen Zusammenhang mit der Festlegung der Stützpunktanzahl und -standorte durch den Kanton. Auch in S. Ausbildung ist aufgrund des Berichts nicht hinreichend dargelegt, inwiefern das heutige System ineffizient ist oder zu schlecht ausgebildeten AdF führt. Das Zentrum in Bernhardzell allein jedenfalls rechtfertigt keine Kantonalisierung.

- Dass der Kanton Beiträge an die Gemeinden streicht, und trotzdem dieselben Feuerschutzabgaben von den Grundeigentümern verlangt, erachten wir als kritisch. Feuerschutz erfolgt nicht nur zu Gunsten der Haus- und Grundeigentümer. Dass die Feuerschutzrechnung heute «defizitär» ist, ist keine Rechtfertigung. Zudem wäre im Detail aufzuzeigen, warum in den letzten Jahren welche Beiträge zu Lasten der Feuerschutzrechnung derart angestiegen sind. Die am Schluss des Berichts auf Seite 39 in den Raum gestellten möglichen Einsparungen bei den Gemeinden sind weitgehend Spekulation. Die FDP erwartet, dass dieses «Potential» mit Blick auf die definitive Vorlage zusammen mit der VSGP erhärtet wird und die VSGP bei der Überarbeitung der Vorlage eng miteinbezogen wird (z. B. auch Aufgabenteilung, Löschwasser usw.).
- Der Begriff «Wärmetechnische Anlagen» (Art. 17ff.) ist ungünstig gewählt. Heute dienen viele Anlagenarten der Wärmeerzeugung, z. B. Wärmepumpenanlagen, thermische Solaranlagen, etc. Nicht alle diese Anlagen erzeugen aber Abgase und Kondensate. Der Begriff «Wärmetechnische Anlagen» soll nur als Oberbegriff verwendet werden. Für diejenigen Anlagen, die auch tatsächlich gereinigt und kontrolliert werden müssen, beantragen wir die Verwendung der Begriffe «Feuerungsanlagen» oder «Verbrennungsanlagen».
- Die dargelegte Argumentation in Kap. 2.2.5 des Berichts (betrifft Art. 17 Abs. 2), welche letztendlich die Beibehaltung des Status quo begründet, befriedigt die FDP nicht. Die FDP beantragt, ein vollständig liberalisiertes System vorzusehen und damit den dynamischen Veränderungen im Bereich Feuerschutz Rechnung zu tragen. Die Marktteilnehmer brauchen hier genügend Spielraum.
- Mit der Totalrevision soll auch der Aspekt der interkantonalen und -nationalen Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Die Vorlage ist entsprechend zu ergänzen.

Aufgrund von strukturellen Veränderungen (z. B. Gemeindefusionen, Zweckverbände usw.) und externer Einflüsse (z. B. Rekrutierungsschwierigkeiten, neue technologische Möglichkeiten) bleibt der Feuerschutz auch zukünftig ein dynamisches Feld. Das bedingt eine erhöhte Flexibilität, welcher der Entwurf nur beschränkt Rechnung trägt.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Standpunkt darzulegen und ersuchen nochmals um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen St.Gallen



Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Beat Tinner
Fraktionspräsident